

Die Honorare privat abrechnender Psychotherapeuten richten sich nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP). In dieser ist vermerkt, dass Psychotherapeuten sich an der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) zu orientieren haben und Gebührenordnungspositionen (GOP-Ziffern) aus den Kapiteln B und G abrechnen dürfen. Die GOÄ wurde 1996 festgelegt und die Vergütung wurde seitdem nicht mehr angepasst. Damit privat abrechnende Ärzte und Psychotherapeuten dennoch einen Inflationsausgleich und eine Anpassung an die steigenden Gehälter erhalten, können einzelne Ziffern entweder mit Steigerungsfaktoren abgerechnet werden, oder es können sogenannte Analogziffern verwendet werden (mit einem A markiert), welche in einem von der Bundesärztekammer erstellten "Verzeichnis der Analogen Bewertungen der Bundesärztekammer" veröffentlicht sind und regelmäßig aktualisiert werden. Die letzte Aktualisierung fand am 01.07.2024 statt, seitdem gibt es für psychotherapeutische Behandlungen einige neue Abrechnungsempfehlungen (s. S. 2). Falls die Krankenversicherung nicht den vollen Betrag erstatten sollte, ist die Differenz vom Versicherten selbst zu tragen. Im Folgenden finden Sie eine Liste der im Rahmen einer TP am häufigsten verwendeten Ziffern aus der GOÄ.

ZIFFER	LEISTUNG	1-FACH €	FAKTOR	BETRAG €	HÄUFIGKEIT
1	Kurze Beratung (auch telefonisch/ oder per E-Mail)	4,66	2,3	10,72	Individuell
3	Eingehende Beratung (auch telefonisch/ Video, je 10 Min.)	8,74	2,3	20,11	Bei Bedarf, 1x/ Behandlungsfall
B	Zuschlag für in der Zeit zwischen 20 und 22 Uhr oder 6 und 8 Uhr außerhalb der Sprechstunde erbrachte Leistungen	10,49	1	10,49	Ggf. zusätzlich zu 1 und 3
D	Zuschlag für an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen erbrachte Leistungen	12,82	1	12,82	Ggf. zusätzlich zu 1 und 3
5	Symptombezogene Untersuchung (Psych. Befund)	4,66	2,3	10,72	Bei Bedarf
15	Einleitung und Koordination flankierender therapeutischer und sozialer Maßnahmen	17,49	2,3	40,22	Bei Bedarf, 1x/ Kalenderjahr
60	Konsiliarische Erörterung (i.d.R. telefonischer Austausch mit vorherigen Therapeut:innen / mitbehandelnden Fachärzt:innen)	6,99	2,3	16,09	Bei Bedarf
70	Attest, Kurzbescheinigung	2,33	2,3	5,36	Auf Anfrage
75	Ausführlicher schriftl. Krankheits- und Befundbericht (einschl. Angaben zur Anamnese, zu dem Befund, zur epikritischen Bewertung und ggf. zur Therapie)	7,58	2,3	17,43	Auf Anfrage
80	Schriftliche gutachterliche Äußerung (z. B. für Rentenversicherungsträger oder Gerichte)	17,49	2,3 – 3,5	40,22 - 61,20	Auf Anfrage, je nach Aufwand
85	Schreibgebühr (je angefangene DIN A4 Seite)	3,50	1	3,50	Betr. Ziffer 80
801	Eingehende psychiatrische Untersuchung – gegebenenfalls unter Einschaltung der Bezugs- und/oder Kontaktperson	14,57	2,3	33,52	Bei Bedarf
808	Einleitung oder Verlängerung der tiefenpsychologisch fundierten oder der analytischen Psychotherapie (z.B. für einen Bericht an den Gutachter, Beihilfeantrag)	23,31	2,3 oder 3,5	53,62 oder 81,60	Erstantrag und Verlängerung einer Therapie
833	Begleitung eines psychisch Kranken bei Überführung in die Klinik – einschließlich Ausstellung der notwendigen Bescheinigungen	16,61	2,3	38,21	Bei Bedarf
855	Anwendung und Auswertung projektiver Testverfahren (z.B. Rorschach-Test, TAT) mit schriftlicher Aufzeichnung, insgesamt	42,08	1,8	75,75	Im Rahmen der Probatorik und bei Bedarf
857	Eingangs- / Verlaufsdagnostik je Testverfahren (Anwendung und Auswertung orientierender Fragebögen und Tests)	6,76	1,8	12,17	Im Rahmen der Probatorik und bei Bedarf
860	Erhebung einer biographischen Anamnese	53,62	2,3	123,34	Im Rahmen der Probatorik
861	Psychotherapeutische Einzelsitzung TP (50 Min.)	40,22	2,3 – 3,5	92,50 – 140,76	Je Sitzung, erhöhter Faktor in begründeten Fällen

ANALOG -ZIFFERN	LEISTUNG	1-FACH €	FAKTOR	BETRAG €	HÄUFIGKEIT
85A	Schriftliche gutachtliche Äußerung mit einem das gewöhnliche Maß übersteigenden Aufwand – ggf. mit wissenschaftlicher Begründung –, je angefangene Stunde Arbeitszeit , Obergrenze für Erstantrag 3-facher, mit schriftlicher Begründung ausnahmsweise 4-facher Satz	29,14	2,3	67,03	Erstantrag und Verlängerung einer Therapie
801A	Erhebung des aktuellen psychischen Befunds	14,57	2,3	33,52	Je vereinbarter Sitzung (Ziffer 861), nicht zusätzlich zur Sprechstunde
804A	Psychotherapeutische Behandlung durch eingehendes therapeutisches Gespräch – auch mit gezielter Exploration Und: Einbindung einer die Psychotherapie spezifisch ergänzenden oder unterstützenden DiGA, die bei psychotherapeutisch-psychiatrischer Indikation eingesetzt wird	8,74	2,3	20,11	Bei Bedarf
807A	Vertiefte Exploration in Fortführung einer biographischen psychotherapeutischen Anamnese bei Erwachsenen unter Einschaltung der Bezugs- und Kontaktpersonen mit schriftlicher Aufzeichnung	23,31	2,3	53,62	In Verbindung mit einer biographischen Anamnese
812A	Psychotherapeutische Sprechstunde – über die Durchführung der Psychotherapie mit dem Ziel der Abklärung des Vorliegens einer krankheitswertigen Störung, je vollendete 25 Minuten	29,14	2,3	67,03	Max. 6x/ Jahr berechnungs-fähig
812A	Psychotherapeutische Akutbehandlung – psychotherapeutische Behandlung zur Entlastung bei akuten psychischen Krisen- und Ausnahmezuständen mittels geeigneter psychotherapeutischer Interventionen nach wissenschaftlich anerkannten Psychotherapie-verfahren und -methoden mit einem Behandlungsbeginn nach Indikationsstellung innerhalb von zwei Wochen, je vollendete 25 Minuten	29,14	2,3	67,03	Bis zu 24x/ Jahr, bis zu 2x/ Kalendertag
812A	Psychotherapeutische Kurzzeittherapie – symptom- und/oder konfliktbezogene Behandlung mittels geeigneter psychotherapeutischer Interventionen nach wissenschaftlich anerkannten Psychotherapie- verfahren und -methoden gemäß, je vollendete 25 Minuten	29,14	2,3	67,03	Bis zu 48x/ Jahr berechnungs-fähig, bis zu 2x/ Kalendertag
855A	Durchführung, Auswertung und Besprechung einer psychologischen – auch neuropsychologischen – Testbatterie zum umfassenden Assessment (mindestens 3 Testverfahren, z.B. PHQ-D, BDI, PSSI, ISR, HAQ), je Testbatterie	42,08	1,8	75,75	Zu Beginn, Verlängerung oder zum Abschluss einer Therapie
860A	Erhebung einer biografischen Anamnese mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung und Indikationsstellung eines wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahrens, auch in mehreren Sitzungen	53,62	2,3	123,34	Zur Antragsstellung